

„Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Mordes im Nebenlager Wasseralfingen“

Einreichung zum Wilhelm-Jakob-Schweiker-Preis 2026

Von

Marwin Wilfert

Schubart-Gymnasium Aalen

Inhalt

Einleitung.....	1
1 Das KZ Wiesendorf	1
2 Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen.....	2
3 Das Vorermittlungsverfahren	2
3.1 Der Beginn der Ermittlungen.....	3
3.2 Wiederaufnahme des Verfahrens.....	5
4 Fazit	8
Begründung des Autors	9
Schlusserklärung.....	9
Quellenverzeichnis	10
Literaturquellen	10
Internetquellen.....	10
Akten	10

Hinweis: Die Klarnamen aus den Akten wurden unkenntlich gemacht.

Einleitung

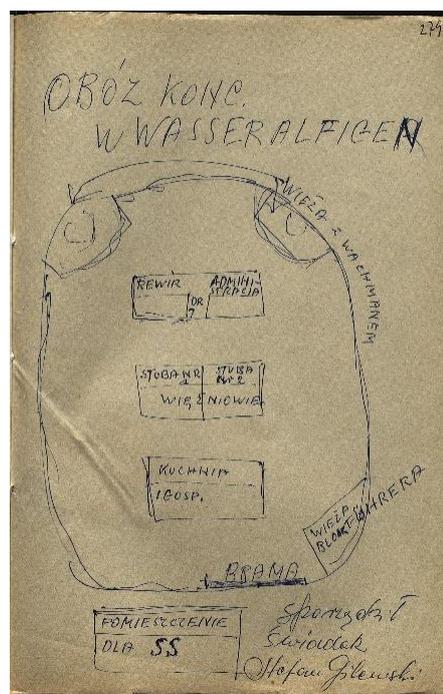
Jeder kennt die Namen der großen Konzentrationslager in Dachau oder Auschwitz, die noch heute Mahnmal für die grausamen Verbrechen der Nationalsozialisten, insbesondere der systematisch geplanten Ermordung von Juden, Sinti und Roma, politischen Gegnern, Kriegsgefangenen und anderen Minderheiten, sind. Weniger bekannt ist, dass neben den 24 Hauptlagern über 1000 Nebenlager gebaut wurden. So entstanden auch in Baden-Württemberg in den letzten beiden Kriegsjahren zahlreiche Nebenlager des Konzentrationslagers Natzweiler im Elsaß, auch in Wasseralfingen.¹

Nach Kriegsende wurden von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg Vorermittlungen zu möglichen Verbrechen und Morden in diesem Lager angestellt, jedoch wurden nie Verurteilungen gemacht und es kam auch nie zu einem Gerichtsprozess. Im Folgenden wird sich mit den auf fast 600 Dateien digitalisierten Akten des Vorermittlungsverfahrens auseinandergesetzt, um herauszufinden, was sich im Konzentrationslager (KZ) Wiesendorf² in Wasseralfingen, dem Nebenlager des KZ Natzweiler, abspielte und wieso das Ermittlungsverfahren zu keinen Gerichtsprozessen oder gar Verurteilungen führte.

1 Das KZ Wiesendorf

Vor dem KZ Wiesendorf existierten bereits mehrere Lager mit Baracken für Ostarbeiter der Firmen Alfing Keßler und der Schwäbischen Hüttenwerke (SHW), die teilweise nur mehrere Monate Bestand hatten. In diesen wurden allerdings keine KZ-Häftlinge untergebracht. Das änderte sich am 27. September 1944, als das Wiesendorflager als KZ-Außenkommando eröffnet wurde. Solche Außenstellen des KZ-Natzweiler im Elsaß entstanden in den letzten beiden Kriegsjahren nicht nur im Ostalbkreis sondern auch in anderen baden-württembergischen Landkreisen, wie dem Kreis Heilbronn, Kreis Esslingen und Kreis Ludwigsburg.³

Bei der Eröffnung des Lagers trafen dort 400 Häftlinge aus dem KZ Dachau ein, die fortan verschiedene Zwangsarbeiten wie Gleisbauten und das Anlegen eines Tunnelsystems zur unterirdischen Produktion für die Firma Alfing Keßler verrichten mussten. Dieser Häftlingsverband wurde im November 1944 verlegt, stattdessen kamen rund 200 bis 300 polnische Beteiligte des Warschauer Aufstands. Die Häftlinge wurden unter anderem dazu eingesetzt, unterirdische



Zeichnung des ehemaligen polnischen Häftlings Stefan Gilewski vom Nebenlager in Wasseralfingen (SLAL EL 317 III_Bü 932_0066)

¹ Vgl. Das Bundesarchiv, <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/themenbeitraege/das-konzentrationslager-auschwitz/#c63121> (28.06.2025); Vgl. <https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de> (28.06.2025); Vgl. Das Bundesarchiv, <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/haftstaetten/index.php?tab=24> (28.06.2025); Vgl. Sauer, P. 1975, S. 442.

² Da in den Akten des Vorermittlungsverfahrens unterschiedliche Bezeichnungen für das KZ Wiesendorf genutzt werden, wird im Folgenden immer die Bezeichnung der aktuell verwendeten Quelle verwendet.

³ Vgl. Bauer, K. in: Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.) 1984, S. 358f., 364; Vgl. Sauer, P. 1975, S. 442.

Produktionsstollen für die Firma Alfing zu bauen, die 1943 von der NS-Regierung angeordnet worden waren.⁴

Im Februar 1945 wurde das Lager geräumt wegen der anrückenden Truppen der Alliierten und die Häftlinge wurden, wenn sie krank waren nach Vaihingen/Enz ins Krankenlager, die restlichen in das KZ Neckarelz gebracht. Am 22. April rückten amerikanische Truppen von Hüttlingen herkommend in Wasseralfingen und Aalen ein. Nach der Direktive vom 7. Juli 1945 begannen die Amerikaner mit der Entnazifizierung der US-Besatzungszone in Deutschland.⁵

2 Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen

Zur Zeit der Ulmer Prozesse 1958 wurde in den Medien die Forderung laut, die Strafverfolgung von NS-Verbrechen besser zu koordinieren. Diese Ansichten teilte auch der baden-württembergische Staatsanwalt Erich Nellmann, der die Bundesländer dazu aufforderte, Staatsanwälte und Polizeibeamte abzuordnen, mit dem Ziel die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten der NS-Zeit effizienter zu gestalten. Das Bundesjustizministerium fühlte sich in dieser Sache jedoch nicht zuständig, da man davon ausging, die Landesjustizverwaltungen würden aufgrund des öffentlichen Drucks zum Handeln gezwungen werden. Bundesjustizminister Schäffer begrüßte dennoch den Vorschlag Nellmanns, der eine zentrale Leitung der Aufklärung vorschlug, und setzte die Errichtung einer zentralen Ermittlungsstelle auf die Tagesordnung der Justizministerkonferenz vom 1. bis 4. Oktober 1958 in Bad Harzburg. In dieser einigte man sich auf eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern, die die Gründung einer zentralen Ermittlungsstelle vorsah. Der Vorschlag diese in Ludwigsburg zu errichten kam von Wolfgang Haußmann, dem baden-württembergischen Justizminister.⁶

Am 1. Dezember 1958 wurde die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg eröffnet unter der Leitung von Oberstaatsanwalt Erwin Schüle. Neben ihm sah der Stellenplan noch sechs weitere Staatsanwälte und vier Schreibkräfte vor. Auch die materiellen Mittel waren bescheiden, da man die Kosten möglichst gering halten wollte. Schließlich wurde davon ausgegangen, dass die Stelle auf Grund der baldigen Verjährung der NS-Straftaten nicht lange Bestand haben würde. Auch besaß die Einrichtung keine exekutiven Befugnisse, sondern war zur reinen Vorermittlung gedacht. Nicht zuletzt deswegen gab es nur relativ wenige Prozesse und Verurteilungen. Stattdessen erfüllte die Zentrale Stelle hauptsächlich eine Legitimationsfunktion für die aktuelle Politik, um die internationale Öffentlichkeit zu beruhigen.⁷

3 Das Vorermittlungsverfahren

Das Vorermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Mord im Nebenlager (NL) Wasseralfingen wurde auf 582 Dateien digitalisiert und ist auf drei Ordner aufgeteilt. Diese befinden sich im Staatsarchiv in

⁴ Vgl. Bauer, K. in: Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.) 1984, S. 364f., 368; Vgl. Schurig, R. (Hrsg.) 2011, S. 42.

⁵ Vgl. Bauer, K. in: Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.) 1984, S. 373; Vgl. Schurig, R. in: Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.) 2000, S. 38, 63.

⁶ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/547752/28-april-1958-beginn-ulmer-einsatzgruppen-prozess/> (23.06.2025); Vgl. Görtemaker, M., Safferling, C. 2016, S. 225f.

⁷ Vgl. Görtemaker, M., Safferling, C. 2016, S. 226f.

Ludwigsburg.⁸ Es erstreckt sich über einen Zeitraum von 10 Jahren, von September 1967 bis zur Einstellung des Verfahrens 1977. Einzelne Dokumente sind auch älter, wie z.B. Sterbelisten oder Urkunden. Die Akten sind jedoch nicht in chronologischer Reihenfolge sortiert.⁹

3.1 Der Beginn der Ermittlungen

Im Oktober 1967 beginnt der Staatsanwalt Schreitmüller mit Nachfragen beim Landratsamt Aalen und dem Bürgermeisteramt Wasseralfingen bezüglich Informationen zum Nebenlager Wasseralfingen. Zudem erkundigt er sich im Januar 1968, wem die ärztliche Betreuung im Nebenlager Wasseralfingen unterlag. Die Antwort lautet, dass Dr. M. als Arzt im NL Wasseralfingen stationiert war, dieser sei jedoch 1962 verstorben. Der zweite Arzt war Dr. G.. Zu diesem werden keine weiteren Nachforschungen angestellt. Stattdessen bittet Schreitmüller bei der Kriminalpolizei Opladen darum, den Rentner F.H. darüber zu befragen, ob er sich von 1933 bis 1945 als Häftling in einem Konzentrationslager befunden habe.¹⁰

Am 2. Februar 1968 wird F.H. von der Polizei in Opladen verhört. Demnach ist er 1939 noch vor Ausbruch des Krieges wegen Diebstahls festgenommen und 1940 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er war zunächst in der Strafanstalt Lüttringhausen und kam dann über Umwege in das KZ Natzweiler, wo er zunächst als Arbeiter, später als Vorarbeiter und schließlich als Kapo beschäftigt war, bis er sich laut eigenen Angaben kurz vor Kriegsende befreien konnte. Schreitmüller liegen allerdings Dokumente vor, laut denen F.H. 1944 vom NL Kochendorf zum NL Wasseralfingen überstellt worden sein soll. Am 6.3.1968 wird F.H. erneut verhört und bestätigt, dass er in insgesamt drei Nebenlagern des KZ Natzweiler war. Dem NL Longwy, dem NL Kochendorf und dem NL Wasseralfingen. F.H. berichtet, in seiner Funktion als Kapo auch Zeuge von Misshandlungen gewesen zu sein: „Ich selbst bin, nachdem ich Kapo geworden war nicht mehr geschlagen worden. Ich war Augenzeuge mehrere Häftlingstötungen und -verbrennungen am lebendigen Leibe“¹¹. Zum Schluss belastet er die zwei SS-Unterscharführer L. und W.K., die an den Häftlingstötungen beteiligt gewesen sein sollen, sowie den Oberscharführer Weiß¹², der die Tötungen befohlen haben soll.¹³

Obwohl W.K. bereits so früh in den Ermittlungen belastet wird, werden erst 1974 Nachforschungen nach seinem Aufenthaltsort angestellt. Dabei kommt heraus, dass W.K. sich im Mai 1974 an seinem alten Wohnort in Krefeld abgemeldet habe und sich bei seiner ersten Frau in Schweden aufhalten soll. Weiter wird nicht mehr nachgeforscht. Nach der Anschrift L. wird 1974 ebenfalls geforscht, dieser befindet sich in Steppach bei Augsburg. Verhört wird er jedoch nicht.¹⁴

Anders verhält es sich bei Oberscharführer Weiss, dem Lagerleiter des NL Wasseralfingen. Zunächst wird im März 1968 nach näheren Personalien Weiß' geforscht. Jedoch wird er nicht eindeutig gefunden, weshalb verschiedene Personen verhört werden. Im August 1968 wird D. Weiss in seiner Wohnung befragt, dieser gibt an, zwar bei der SA, aber nie in einem KZ gewesen zu sein. Zudem sei

⁸ Der Verfasser dankt dem Staatsarchiv Ludwigsburg und insbesondere Fr. Knobloch und Frau Prof. Dr. Rückert für die Bereitstellung der digitalisierten Akten.

⁹ Vgl. III Bü 931 Bl 1. Vermerk: Im Folgenden wird die digitalisierte Dateienbezeichnung des StAL angegeben; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0202

¹⁰ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0007; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0082; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0089; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0083.

¹¹ StAL EL 317 III_Bü 931_0122.

¹² Da die Personalie des Lagerführers Weiß nie geklärt wird, wird auch sein Nachname wechselnd Weiß oder Weiss geschrieben. Im Folgenden wird jeweils die Schreibweise der vorliegenden Quelle verwendet.

¹³ Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0007; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0086; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0092; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0121-0124.

¹⁴ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0242; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0017; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0031; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0225-0226.

ihm der Name „Natzweiler“ unbekannt. Im gleichen Monat wird außerdem nach A. Weiss gesucht, der jedoch nicht aufgefunden wird, und F. Weiss wird verhört. Dieser gibt an, nie in der SS, sondern lediglich in der NSDAP Mitglied gewesen zu sein. Darüber hinaus meint er, es könne eine Verwechslung mit einem gewissen P. Weiss vorliegen, da ihn die Franzosen ebenfalls mit diesem verwechselt hätten. Dieser sei im Juli 1946 von den Franzosen hingerichtet worden. Letztendlich verläuft die Suche nach dem Oberscharführer erfolglos.¹⁵

Im Januar 1968 erbittet Schreitmüller bei der Kriminalpolizei Bayreuth Auskunft über den Aufenthaltsort des ehemaligen Häftlings H.J.S. Dieser sei bereits polizeilich vorbestraft wegen Unterschlagung und Unterdrückung 1932, Diebstahls 1936 und versuchten Mordes in Verbindung mit versuchtem schwerem Raub 1937. Im Februar des gleichen Jahres teilt sein Bruder M.S mit, dass H.J.S. zwischen 1952 und 1954 in Schramberg im Schwarzwald Selbstmord begangen habe. Interessant ist, dass 1976 erneut Nachforschungen nach H.J.S. angestellt werden sollen, von Staatsanwalt Frick. Da H.J.S in Zürich geboren wurde, sollen dort Ermittlungen zu seinem derzeitigen Aufenthalt gemacht werden. Die Kriminalpolizei in Basel weigert sich jedoch aus rechtlichen Gründen, eine Auskunft zu geben, da es sich um eine bereits verjährte politische Straftat handle.¹⁶

Im Februar 1968 lässt Schreitmüller den Aufenthaltsort von M.F. ermitteln, um diesen als Zeugen verhören zu lassen, da M.F. Teil des Lagerpersonals gewesen sein soll. Im März 1968 wird M.F. in seiner Wohnung aufgesucht und befragt. Er gibt zu Protokoll, 1943 zur Wehrmacht eingezogen und im August 1944 als Wachmann ins Nebenlager Wasseralfingen gekommen zu sein. An Namen von Häftlingen könne er sich nicht mehr erinnern, er bestätigt aber ebenfalls, dass es sich bei dem Lagerführer um Weiß gehandelt habe. Häftlingstötungen oder Exekutionen, wie sie F.H. beschrieb, habe er nicht mitbekommen, ebenso wenig wie Misshandlungen von Häftlingen. Staatsanwalt Frick lässt im Februar 1976 erneut nach der derzeitigen Anschrift von M.F. suchen, mit dem Ergebnis, dass diese sich nicht verändert hat. Verhört wird er jedoch nicht erneut.¹⁷

Ebenfalls im Februar 1968 erbittet Schreitmüller Auskunft beim Amt für Wiedergutmachung in Mönchengladbach über den Aufenthaltsort von J.W., früherer Familienname M.. Die Suche nach M., wie er inzwischen wieder heißt, gestaltet sich schwierig, da dieser an seinem gemeldeten Wohnort aufgrund von Geschäfts- oder anderen Reisen nicht angetroffen werden kann. Aus diesem Grund lässt das Landeskriminalamt im März 1969 nachfragen, ob weiter versucht werden solle, M. zu vernehmen. Im April 1969 wird M. dann doch noch in Kohlkaul angetroffen und erklärt sich bereit, am nächsten Tag befragt zu werden. Das Landeskriminalamt weist bei Übersendung der Vernehmungsschrift darauf hin, dass M. Analphabet sei und sich zudem in Widersprüche verwickelt habe. An das Nebenlager könne er sich nicht erinnern.¹⁸

Im November 1968 schreibt der Oberstaatsanwalt Dr. Rückerl an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York, mit der Bitte Zeugen zu verschiedenen Nebenlagern zu befragen, darunter S.C. für das Nebenlager Wasseralfingen. Im darauffolgenden Monat wird ein Vernehmungsschreiben von R.L. aus Philadelphia übersandt. R.L. wurde nach dem Aufstand in Warschau Häftling im Nebenlager Wasseralfingen. Er berichtet von tödlichen Unfällen, Ermordungen habe er jedoch nicht mitbekommen. Besonders schlimm seien laut ihm der Lagerkapo, der Lagerälteste und der Lagerverwalter gewesen, Namen nennt er keine. Ein weiterer ehemaliger

¹⁵ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0129; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0151; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0143; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0144; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0136.

¹⁶ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0090; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0100; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0032-0034.

¹⁷ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0097; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0106; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0116-0118; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0271.

¹⁸ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0094; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0127; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0186.

Häftling, der im Februar 1969 gesucht wird, ist J.B. Dieser wohnt inzwischen in Orleans und schickt im März 1969 einen Brief, in dem er von seinen Erlebnissen im Nebenlager Wasseralfingen schildert. Er bestätigt, dass der Lagerkommandant Weiss geheißen hat. Ebenso wie R.L. benennt er den Lagerkapo als besonders grausam und meint, dass sein Spitzname Zigeuner gewesen sei. Darüber hinaus berichtet er, dass ein Häftling zu Tode geprügelt worden sei und mehrere Häftlinge an Hunger und Erschöpfungen gestorben seien. Mehrmals habe er tote Häftlinge auf Leichenwägen gesehen.¹⁹

Drei ehemalige Wachmänner werden Ende 1969 als Zeugen gesucht, Jo.B., L.J.K. und Johann Warak. Jo.B. ist jedoch 1963 bereits verstorben und L.J.K. kann nicht aufgesucht werden, da seine Adresse in Berlin im sowjetischen Sektor liegt. Nur Johann Warak, der als einziger noch immer in Wasseralfingen lebt, wird im Dezember 1969 in seiner Wohnung verhört. Dabei gibt er an, Wachmann im Nebenlager Wasseralfingen gewesen zu sein. Im Januar 1970 wird er erneut befragt. Auch er bennt Weiß als Lagerführer, jedoch beschreibt er ihn als „stets vorbildlich und kameradschaftlich“²⁰. Misshandlungen der Häftlinge und Tötungen seien nicht vorgekommen. Laut ihm sei im Lager Wasseralfingen nichts Unrechtes geschehen. Dies betonte Warak übrigens nicht nur während der Verhöre sondern auch nachdem die Ermittlungen bereits eingestellt waren. 1983/84 traf sich der damalige Aalener Stadtarchivar mit Johann Warak, da dieser immer noch in Wasseralfingen lebte, und unterhielt sich mit ihm, über das Lager im Wiesendorf. Dabei beteuerte Warak, dass kein Mensch umgebracht worden sei. Es seien lediglich Häftlinge an den Folgen von Hunger und Krankheit gestorben. Fraglich ist, ob Johann Warak von Ermordungen tatsächlich nichts mitbekommen hatte oder es nur verdrängt hat, um sein Gewissen zu befreien oder ob es tatsächlich keine Ermordungen gab. Zweiteres ist wahrscheinlich der Fall, denn am Ende des Gesprächs mit Bauer meinte Warak, „man solle doch hier nicht weiterwühlen, sondern alles vergessen“^{21, 22}

Im Juli 1970 schreibt Staatsanwalt Schreitmüller einen Vermerk über den bisherigen Stand der Ermittlungen. Dabei stellt er fest, dass alle Zeugen Häftlingstötungen entweder verneinen oder sich nicht an diese erinnern können. Einzig F.H. berichtet von Erschießungen. Schreitmüller zweifelt diese Aussage jedoch stark an, nicht nur da Erschießungen im Ort Wasseralfingen mit Sicherheit publik wären, sondern auch, da es sich bei F.H. um einen stadtbekanntem „Asozialen“ handle, der beim Verhör zudem unter Alkoholeinfluss gestanden habe. Darüber würden auch seine Schilderungen zu anderen Lagern stark von den restlichen Zeugenaussagen abweichen. Aus diesem Grund meint Schreitmüller, dass wohl keine vorsätzlichen Tötungen mehr festgestellt werden dürften und will das Verfahren nur wiederaufnehmen, wenn ein Rechtshilfeersuch an die polnische Hauptkommission vom September 1969 neue Hinweise liefern würde.²³

3.2 Wiederaufnahme des Verfahrens

Am 09.10.1971, also ca. ein Jahr später, werden von der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen des Justizministeriums in Warschau zehn Vernehmungsniederschriften von polnischen Zeugen übersandt. Bemerkenswert ist hierbei die internationale Zusammenarbeit über den Eisernen Vorhang hinweg, um die Verbrechen der Nazis aufzuklären. Massentötungen sollen demnach nicht stattgefunden haben, jedoch sollen die Häftlinge oft von den Kapos mit Brettern geschlagen worden seien, wodurch einige starben. Es wird ebenfalls ein besonders grausamer Kapo

¹⁹ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0159-0161; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0162-0164; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0174; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0182.

²⁰ StAL EL 317 III_Bü 932_0015

²¹ Bauer, K. in: Proske, W. (Hrsg.) 2010. S. 233.

²² Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0003-0008; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0012-0017; Vgl. Bauer, K. in: Proske, W. (Hrsg.) 2010. S. 233-235.

²³ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0026

mit dem Spitznamen „Zigeuner“ erwähnt, ein anderer Kapo soll Matrose gewesen sein. Aufgrund dieser Aussagen ergänzt Schreitmüller seinen Vermerk vom Juli 1970, mit den Zeugenaussagen aus Polen, da diese bis auf eine Ausnahme, alle von Mordtaten berichtet hätten. So sagte der Zeuge Wi.K. aus: „Es sind mir auch Fälle bekannt, daß manche Häftlinge nach solcher Verprügelung auf ihrer Pritsche starben. An so einen Häftling erinnere ich mich sogar namentlich, er hieß J.S.“²⁴. „Ich habe die Mordtat an dem Häftling namens J.S. gesehen“²⁵, meint F.A.H., ein anderer ehemaliger Häftling.²⁶

Im Juli 1972 erfolgt die Bitte Schreitmüllers, gegen M. und F.H. Ermittlungen aufzunehmen, da es sich bei M. um den, von den polnischen Zeugen genannten, Zigeunerkapo handeln könne. Zudem sei auffällig, dass M. sich in seiner Aussage vom April 1969 angeblich überhaupt nicht an das Lager Wasseralfingen erinnern hätte können. Zum Zweck der weiteren Ermittlungen will Schreitmüller zunächst Lichtbilder der beiden Personen aus der damaligen Zeit beschaffen lassen. Im Januar 1973 werden die Lichtbilder übersandt, jedoch nur von M. aus den Jahren 1949 und 1954, da F.H. noch nicht erkenntlich in Erscheinung getreten sei. Es liegt zudem ein Vermerk vom November 1972 vor, laut dem sich die Suche nach Bildern M. aufgrund der Namensänderung zunächst schwierig gestaltet habe. Aus diesen Bildern wird eine Lichtbildmappe zusammengestellt, die polnischen Häftlingen vorgelegt werden soll. Diese wird im März 1973 der Staatsanwaltschaft in Stuttgart vorgelegt.²⁷

Im Juni 1973 werden die polnischen Häftlinge erneut befragt und mit der Lichtbildmappe konfrontiert. Die meisten Häftlinge geben an, keine der darauf abgebildeten Personen zu erkennen, einige wollen gewisse Ähnlichkeiten sehen, ein paar erkennen jedoch klar den Lagerkapo auf einigen der Bilder und nennen ihn wiederum Zigeuner. Exekutionen gab es laut keinem der Zeugen, allerdings wurden die Häftlinge oft geschlagen, was manchmal tödlich endete. Diese Aussagen decken sich also mit den polnischen Aussagen vom Oktober 1971 und bestätigen Schreitmüllers Theorie, dass F.H. die angeblichen Exekutionen nur erfunden hatte.²⁸

Im April 1974 werden die ehemaligen SS-Angehörigen L., Schm., W.K., Weiß und Bü., sowie Mo., L.J.K. und Sche. von Staatsanwalt Frick gesucht. Wie in 3.1 bereits erwähnt, stellt sich heraus, dass sich W.K. in Schweden befindet und deshalb nicht verhört wird. Ebenso wenig wie L.J.K., der nicht aufgesucht wird, da sich seine Wohnung im sowjetischen Sektor in Berlin befindet. Sche. wird im Februar 1975 verhört. Dieser war Schreiber bei der Wachmannschaft des Lagers. Von Häftlingstötungen habe er nichts mitbekommen. Auch beschwört er, dass der Lagerführer nicht Weiß hieß, kann sich an den richtigen Namen jedoch nicht erinnern.²⁹

Im August 1974 bittet Frick darum, die drei in Österreich lebenden Zeugen Ra., Hö. und Zi. zu verhören. Zi. wird im März 1975 verhört. Er gibt an Wachmann bei einer Kurbellwellenfabrik in Wasseralfingen gewesen zu sein, in dem die Häftlinge aus dem Arbeitslager arbeiteten. Das Lager selbst habe er nie betreten. Er könne sich jedoch noch an die Namen Ra. und Warak erinnern. Im April 1975 wird auch Ra. verhört. Er war SS-Rottenführer. Das Nebenlager Wasseralfingen-Wiesendorf sei ihm völlig unbekannt, er sei nie in irgendeinem Konzentrationslager eingeteilt gewesen. Auch meint er, die Unterschrift auf einem Dokument stamme nicht von ihm, was er mit der Schreibweise des Vornamens Matthias begründet. Zudem meint er, der Name Ra. sei sehr häufig im Salzburgerischen

²⁴ StAL EL 317 III_Bü 932_0072.

²⁵ StAL EL 317 III_Bü 932_0083.

²⁶ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0032-0093

²⁷ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0099; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0005-0006; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0010; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0015; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0004.

²⁸ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0106-0161

²⁹ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0211; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0031; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0005; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0170-0174.

und deutet damit an, dass es sich um eine Verwechslung handeln könnte. Aufgrund dessen wird Ra. im September 1975 erneut als Zeuge gesucht. Hö. wird im Juli 1975 verhört. Auch ihm sei das Konzentrationslager Wasseraffingen nicht bekannt, ebenso wenig wie die Namen Ra. und Zi..³⁰

Im Februar 1975 werden zwei weitere Protokolle von polnischen Zeugen übersendet. Darin werden Pr. und der Lagerkapo erwähnt, der von Zigeunern abstammte, sowie Lagerführer Weiss, der Lagerschreiber H.J.S. und der Lagerälteste M., jedoch nur von einem der Zeugen. Der andere kann sich lediglich an den Kommandanten Weiss erinnern.³¹

1976 lässt Frick erneut nach M.F. und H.J.S. suchen und Sche. noch einmal verhören. Dies könnte zunehmende Verzweiflung widerspiegeln, da sowohl nach M.F. als auch nach H.J.S. bereits 1968 von Schreitmüller gesucht wurde, wobei M.F. verhört wurde, während H.J.S. zwischen 1952 und 1954 Selbstmord begangen haben soll. Dennoch soll nach H.J.S. erneut geforscht werden, diesmal in der Schweiz. Die Kriminalpolizei in Basel weigert sich jedoch, gegen H.J.S. Nachforschungen anzustellen, da es sich um eine bereits verjährte politische Straftat handle. Sche. dagegen wird im April 1976 erneut verhört. Er gibt erneut an, nur als Schreiber tätig gewesen zu sein und habe deshalb keine Misshandlungen oder Tötungen erlebt.³²

Im November 1976 werden die drei Zeugen C.L., T.B. und S.J. gesucht. S.J. hat sich 1950 in die USA nach Michigan abgemeldet. Der Aufenthaltsort von T.B. konnte nicht ermittelt werden. Nur C.L., der inzwischen Ch.L. heißt, wird im Mai 1977 in Boston verhört. Er berichtet ebenfalls von einem Häftling, der zu Tode geschlagen wurde und kann sich an die Spitznamen „Matrose“ und „Zigeuner“ erinnern. Der „Matrose“ habe laut ihm mehrere Häftlinge umgebracht, und auch der „Zigeuner“ quälte die Häftlinge.³³

Im Juni 1977 wird das Ermittlungsverfahren wegen Erschöpfung der Beweismittel eingestellt. In der Begründung steht, dass die dargestellten Geschehen höchstens als Körperverletzung mit Todesfolge qualifiziert werden könnten, wobei sich nicht feststellen lasse, ob die Täter mit Tötungs- oder lediglich mit Körperverletzungsvorsatz handelten. Es sei ausgeschlossen, mit den vorhandenen Beweismitteln einen Tötungsvorsatz nachzuweisen, so Staatsanwalt Frick.³⁴

³⁰ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0163-0164; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0255; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0253-0254; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0262; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0261.

³¹ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0175-0198

³² Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0271-0272; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0279; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0097; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0115; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0090; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0100; Vgl. StAL EL 48--2 I_Bü 2721_0034; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0280.

³³ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0296; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0300; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0303; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0304; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0301; Vgl. StAL EL 317 III_Bü 932_0314-0318.

³⁴ Vgl. StAL EL 317 III_Bü 931_0202-0205

4 Fazit

Dass ein Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg eingestellt wurde, war leider keine Seltenheit, sondern die Regel. Stand 2008 wurden von 170.000 Beschuldigten in 36.000 Ermittlungsverfahren lediglich 6.656 verurteilt, davon 1.147 wegen Tötungsdelikten und 172 wegen Mordes.³⁵ Wie sich in den Akten gezeigt hat, geschah dies auch aufgrund von widersprüchlichen Aussagen, da sich vor allem das Lagerpersonal an keine Straftaten erinnern konnte oder zumindest selber angeblich keine begangen habe. Ob dies wissentlich geschah, um sich selbst zu schützen, oder die Erinnerungen nach 20 Jahren einfach verblassten, kann natürlich nicht beurteilt werden, zumal sich einige ehemalige Häftlinge ebenfalls nicht mehr erinnern konnten. Auch dass einige Beschuldigte flohen, wie W.K., oder aufgrund fehlender Informationen nicht identifiziert werden konnten, wie Lagerführer Weiss, erleichterte das Verfahren nicht gerade. Natürlich stellt sich auch immer die Frage, wie motiviert die Ermittler waren, den Fall zu lösen. Dass Zeugen aus den USA, Frankreich und sogar aus Polen über den Eisernen Vorhang hinweg befragt wurden, zeigt zumindest ein gewisses Engagement der Ermittler, gleichzeitig wurde in anderen Fällen nicht weitergeforscht, z.B. bei W.K., der nach Schweden zog. Hier offenbart sich also eine gewisse Inkonsequenz seitens der Ermittler.

Dennoch wurde am Ende niemand für die Taten im KZ Wiesendorf zur Rechenschaft gezogen und das, obwohl mehrere Zeugen von denselben Taten berichteten und sogar konkrete Namen nannten, wie den des Häftlings J.S.. Dass das Vorermittlungsverfahren eingestellt wurde, entspricht wahrscheinlich auch dem Willen der damaligen Bevölkerung Wasseralfingens, die, wie Karlheinz Bauer berichtet, nichts mit dem Lager zu tun haben wollte und es verdrängte: „ „Ein KZ In Wasseralfingen? Niemals!“, „Das war nur ein Arbeitslager, kein Vernichtungslager!“, „Wir haben uns dafür nicht interessiert!“, „Man hat davon gar nichts gewusst!“³⁶. Auch die Art und Weise, wie die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg ins Leben gerufen wurde, mit fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen, „Die neuen Diensträume im ehemaligen Ludwigsburger Frauengefängnis an der Schorndorfer Straße mussten von den Mitarbeitern zunächst selber hergerichtet werden.“³⁷, zeigt ein fehlendes Interesse auch von Seiten der Politik, alle Straftaten der NS-Zeit konsequent aufzuklären. Sinnbildlich für den Umgang mit den Verbrechen, nicht nur im KZ Wiesendorf, sondern in ganz Deutschland, sind die Worte des ehemaligen Wachmanns Johann Warak, „man solle doch hier nicht weiterwühlen, sondern alles vergessen“³⁸.

³⁵ Vgl. Görtemaker, M., Safferling, C. 2016, S. 226f.

³⁶ Bauer, K. in: Proske, W. (Hrsg.) 2010. S. 233.

³⁷ Görtemaker, M., Safferling, C. 2016, S. 226.

³⁸ Bauer, K. in: Proske, W. (Hrsg.) 2010. S. 233.

Begründung des Autors

Ich erfuhr das erste Mal von dem KZ-Außenlager in Wasseralfingen aus der Presse, im Zuge der Enthüllung der Gedenktafel in Wasseralfingen im Januar 2023. Zuvor war mir nicht bewusst gewesen, dass es auch in meiner direkten Umgebung Konzentrationslager gegeben hatte. Wie viele andere auch, kannte ich nur die großen Lager wie Auschwitz und Dachau, welches ich bereits im Zuge eines Schulausflugs besucht hatte. Im Sommer letzten Jahres wurde ich dann von einem Bekannten auf die Akten des Vorermittlungsverfahrens im Staatsarchiv aufmerksam gemacht. Dadurch wurde meine Neugierde geweckt und ich beschloss mich näher mit dem Thema auseinanderzusetzen. Also schrieb ich Fr. Knobloch vom Staatsarchiv und erhielt dadurch Zugang zu den Akten. Das Auswerten dieser gestaltete sich etwas komplizierter, da die Akten auf drei verschiedene Ordner aufgeteilt und nicht chronologisch geordnet waren. Dennoch war es sehr interessant die einzelnen Ermittlungsstränge nachzuvollziehen und anhand der zahlreichen Zeugenbefragungen Aufschluss über die Geschehnisse im Lager zu erhalten. Umso enttäuschender war natürlich der Ausgang der Ermittlungen, die schließlich eingestellt wurden. Gleichzeitig liegt hier drin auch ein interessanter Aspekt. Nachdem ich mich näher mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg auseinandergesetzt hatte, erfuhr ich, dass die meisten Vorermittlungsverfahren nicht erfolgreich waren. Ich finde es schockierend, wie wenig Mittel dieser Stelle zur Verfügung standen und wie wenig Interesse vorhanden war, die Straftaten wirklich konsequent aufzuklären. Umso wichtiger ist es deshalb sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen, um die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Zeit aufrechtzuerhalten, als Mahnung für die Zukunft.

Schlusserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe. Außerdem habe ich keine textgenerierenden Chatbots (Chat GPT o.ä.) für die Erstellung des Textes verwendet.

Aalen, den 29.06.2025

Unterschrift



Quellenverzeichnis

Literaturquellen

- **Bauer, K.**, Ein Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler in Wasseralfingen. In: **Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.)**, Aalener Jahrbuch 1984. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart/Aalen 1984.
- **Bauer, K.**, Täter oder Opfer? Johann Warak. In: **Proske, W. (Hrsg.)**, Täter. Helfer. Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb. Klemm + Oelschläger, Münster/Ulm 2010.
- **Görtemaker, M., Safferling, C.**, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. Verlag C.H.Beck oHG, München 2016.
- **Sauer, P.**, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Süddeutsche Verlagsgesellschaft, Ulm 1975.
- **Schurig, R. (Hrsg.)**, Maschinenfabrik Alfing Keßler Aalen. 100 Jahre in Bewegung. Facetten der Geschichte eines Familienunternehmens. Maschinenfabrik Alfing Keßler. Aalen 2011.
- **Schurig, R.**, Von Feinden zu Partnern. Sieben Jahre amerikanische Besatzung in Stadt- und Landkreis Aalen. In: **Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. (Hrsg.)**, Aalener Jahrbuch 2000. Themenschwerpunkt: Die Nachkriegszeit in Aalen. Konrad Theiss, Verlag Stuttgart 2000.

Internetquellen

- **Bundeszentrale für politische Bildung**, 28. April 1958: Beginn Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/547752/28-april-1958-beginn-ulmer-einsatzgruppen-prozess/> (Zugriff: 23.06.2025)
- **Das Bundesarchiv**, Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/themenbeitraege/das-konzentrationslager-auschwitz/#c63121> (Zugriff: 28.06.2025)
- **Das Bundesarchiv**, Konzentrationslager und Außenlager, <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/haftstaetten/index.php?tab=24> (Zugriff: 28.06.2025)
- <https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de> (Zugriff: 28.06.2025)

Akten

- **Staatsarchiv Ludwigsburg** EL 317 III Bü 931
- **Staatsarchiv Ludwigsburg** EL 317 III Bü 932
- **Staatsarchiv Ludwigsburg** EL 48/2 I Bü 2721